

**Erste Änderungssatzung
zur Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Osterfeld
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee
vom 11. Januar 2018**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee hat am 11.01.2018 aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, § 20 Absatz 3 und § 26 des Bestattungsgesetzes vom 4. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Osterfeld der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee vom 23. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§6
Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:
(Grabnutzungsgebühren einschließlich ggf. Grabfeldunterhaltungsgebühren)
- | | |
|--|------------|
| 1) Reihengrab für Särge für 25 Jahre | 1.730,00 € |
| 2) Wahlgrab für Särge mit Hinterpflanzung je Grabbreite für 25 Jahre | 2.017,00 € |
| 3) Wahlgrab für Särge ohne Hinterpflanzung je Grabbreite für 25 Jahre | 1.842,00 € |
| 4) Rasengrabstätte je Grabbreite für 25 Jahre (einschließlich Grabfeldunterhaltung) | 2.353,00 € |
| 5) Findlingsgrab je Grabbreite für 25 Jahre | 2.025,00 € |
| 6) Reihengrab für eine Urne für 20 Jahre | 1.242,00 € |
| 7) Wahlgrab für zwei Urnen je Grabbreite für 20 Jahre | 1.265,00 € |
| 8) Wahlgrab für vier Urnen je Grabbreite für 20 Jahre | 1.360,00 € |
| 9) Urnengemeinschaftsgrab: | |
| a) für eine Urne einschließlich Pflege der Gesamtanlage für die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren sowie Gravur des Vor- und Familiennames. | 1.512,00 € |
| b) für zwei nebeneinander liegende Urnen (z. B. Ehepartner) und einer Ruhezeit von 40 Jahren sowie einschließlich Pflege der Gesamtanlage für die gesamte Ruhezeit sowie Gravur des Vor- und Familiennames. | 2.765,00 € |

Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter 2) bis 5) und 7) bis 8) berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.

Die Mindestverlängerung des Nutzungsrechts beträgt 5 Jahre, sofern diese nicht aufgrund einer Bestattung bzw. Beisetzung erfolgt.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

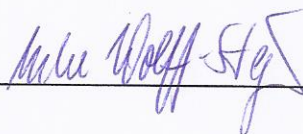
- | | |
|--|------------|
| II. Verwaltungsgebühren: | |
| 1. Für die Ausstellung einer Graburkunde und für die Umschreibung einer Graburkunde | 22,00 € |
| 2. Für die Genehmigung von Anträgen außer zu Ziffer II.3. | 30,00 € |
| 3. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung: | |
| 3.1 eines stehenden Grabmals oder Grabbank einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit | 149,00 € |
| 3.2. eines liegenden Grabmals | 32,00 € |
| III. Gebühren für die Bestattung: | |
| 1. Für das Ausmessen, Ausheben und Schließen einer Gruft. An- und Abtransport von Verbaumaterial, Abtransport der überflüssigen Erde und säubern der Umgebung des Grabes. Abräumen der Kränze und Aufhügeln mit Mutterboden. | |
| a) für eine Erdbestattung für einen Sarg bis 1,20 m | 326,00 € |
| b) für eine Erdbestattung für einen Sarg über 1,20 m | 617,00 € |
| c) für eine Urnenbeisetzung | 228,00 € |
| IV. Gebühren für Ausgrabungen: | |
| 1. Für die Ausgrabung einer Leiche | 1.251,00 € |
| 2. Für die Ausgrabung einer Urne | 302,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung zum 1. Mai 2018 in Kraft.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee -Kirchengemeinderat-







Die vorstehende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee wurde am 11. Januar 2018 ausgefertigt und durch den Bescheid der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 12. Februar 2018 (Az.: L 102) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Schulensee, den 14. Februar 2018

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee
-Kirchengemeinderat-**